



Großbeeren, den 18.09.2023

Antrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung Großbeeren beschließt, in der Hauptsatzung den § 14 Gemeindebedienstete (§ 62 BbgKVerf)) wie folgt zu ändern:

§ 14 Gemeindebedienstete:

Die Gemeindevertretung entscheidet auf Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab der Entgeltgruppe 8 bzw. **S9 TVöD** sowie die Beförderung **von Arbeitnehmern ab der Entgeltgruppe E10** und Beamten ab der Besoldungsgruppe A11.“

Gemäß § 4 BbgKVerf ist diese Hauptsatzung der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen und gemäß § 3 (3) öffentlich bekannt zu machen.
Die öffentliche Bekanntmachung soll im Amtsblatt der Gemeinde Grossbeeren erfolgen.

Begründung:

Gemäß § 62 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Hauptsatzung regeln, dass die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wonneberger
Fraktionsvorsitzender
CDU-FDP-Fraktion Großbeeren

